

Großer erotischer Moderoman, Regina-Verlag, Aßgersdorf bei Wien; »Meisterin der Liebe«, Schmitz-Verlag, Wien VIII, Länggasse Nr. 44; »Im Bordell«, Josef Kunz, Wien VII; »Skandal in der Kirche und Bordell«, ohne Verfasser und Verlag.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 287 vom 7. Dezember 1933.)

Die Verbreitung der ausländischen Zeitungen »Westland« (Saarbrücken), »Der Götz von Berlichingen« (Wien); »Daily Mirror« (New York); »Der Bauernbündler« (Wien); »National Free Press«, Freie Presse (Chicago) ist im Inland bis auf weiteres verboten.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1724 vom 8. November 1933.)

Die Verbreitung des »Internationalen Sportpressedienst« (Aussig, Tschechoslowakei) ist im Inland bis auf weiteres verboten.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1725 vom 9. Dezember 1933.)

Aufhebung von Verboten. — Die Beschlagnahme des im Bärenreiter-Verlag in Kassel erschienenen Flugblattes »Kämpfende Kirche«; der Flugblätter »Die Stunde der Entscheidung ist da«; »Hindurch zur Kirche«; »Das wahre Christentum und die Frauen«, von Aliz von Falkenhayn ist mit Wirkung vom 5. Dezember 1933 aufgehoben. Geh. Staatspoliz.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1723 vom 7. Dezember 1933.)

Verkehrsnachrichten.

Neue Postgebühren. — Vom 1. Dezember an beträgt die Briefgebühr im Ortsverkehr zweite Gewichtsstufe (20—250 Gramm) 16 Rpf., im Fernverkehr zweite Gewichtsstufe (20—250 Gramm) 24 Pfg.

Seit 1. Dezember ist die Gebühr für Drucksachensendungen unter Umschlag bis zum Gewicht von 20 g von 4 Rpf. auf 3 Rpf. ermäßigt. Die Deutsche Reichspost hat außerdem — was noch nicht allgemein bekannt sein wird — gestattet, künftig den Drucksachensendungen kleine Muster in geringer Stärke beizufügen, wenn sie den Zweck haben, zur Erläuterung der Druckangaben zu dienen. Es kommen hierfür Muster aus Webstoffen, Leder usw. in Betracht. Tariflich wirkt sich diese Erweiterung der Bestimmungen nur bei Drucksachen bis 50 g aus, da über diese Gewichtsgrenze hinaus die Gebührensätze für Drucksachen und Mischsendungen gleich hoch sind. Die Gebühr für Drucksachen — auch für Karten, die ohne oder mit anhängender Antwortkarte versandt werden — beträgt also jetzt bis 20 g 3 Rpf., über 20 bis 50 g 4 Rpf., über 50 bis 100 g 8 Rpf., über 100 bis 250 g 15 Rpf. und über 250 bis 500 g 30 Rpf. Ferner ist die Gebühr für Drucksachen, die ohne Anschrift an bestimmte Berufskreise usw. durch die Post verteilt werden sollen (sogenannte Postwurfsendungen), in der untersten Gewichtsstufe (bis 20 g) von 1½ Rpf. auf 1 Rpf. ermäßigt worden.

Neuerungen im Fernsprechverkehr. — Bei der Umwandlung eines Hauptanschlusses in einen Nebenanschluß war bisher der Apparatbeitrag für den Nebenanschluß in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Apparat für die Nebenstelle weiter benutzt wurde. In Zukunft fällt bei solchen Umwandlungen der Apparatbeitrag für die Nebenstelle fort; es sind in der Regel statt bisher 35 RM. nur noch 20 RM. zu zahlen. Weiter hat die Deutsche Reichspost die Bestimmungen über die Beschränkung der Ferngespräche aufgehoben. Die Gültigkeitsdauer der XP-Gespräche (Gespräche, zu denen eine Person herbeigerufen wird) und der V-Gespräche (Gespräche mit Voranmeldung) ist bis zum Ablauf des folgenden Tages verlängert worden. Bei Stundenverbindungen wurde bisher an Werktagen in der verkehrstarken Zeit (9 bis 16 Uhr) die doppelte Gebühr erhoben. Die Erhebung der erhöhten Gebühr ist jetzt auf die Zeit von 9 bis 13 Uhr beschränkt worden.

Verkauf von Briefverschlusmarken für das Winterhilfswerk der NS. Volkswohlfahrt bei den Postanstalten. — Am 10. Dezember begann an den Schaltern der Postanstalten der Verkauf der vom Winterhilfswerk der NS. Volkswohlfahrt zur Förderung der Winterpfennigsammlung herausgegebenen Briefverschlusmarken. Sie werden in Mengen, die durch 10 teilbar sind, abgegeben. Je 10 Marken sind in einem kleinen Umschlag, je 10 solcher Päckchen in einem größeren Umschlag verpackt. Die Briefverschlusmarken für das Winterhilfswerk können auf der Rückseite der gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffsendungen aufgeklebt werden. Auf der Aufschriftseite der Brieffsendungen dürfen sie dagegen nicht angebracht werden.

Personalnachrichten.

R. N. Bowler †. — Am 12. November ist der Herausgeber und Hauptschriftleiter von »Publishers' Weekly« in New York Richard Rogers Bowler im 86. Jahre gestorben. Im Jahre 1880 ging

er im Auftrage des Verlags von Harper & Brothers nach England, um eine englische Ausgabe von »Harper's Magazine« ins Leben zu rufen. Nach Amerika zurückgekehrt, widmete er sich seinem eigenen Verlage, der heutigen R. N. Bowler Company, die auch das »Library Journal« und eine ganze Reihe von angesehenen buchhändlerisch-bibliothekarischen Nachschlagewerken herausgibt. Bowler galt auch als Autorität auf dem Gebiete des Urheberrechts.

Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst. — Am 4. Dezember starb im Alter von 58 Jahren in München der Vererbungsforscher Prof. Dr. Erwin Baur; am 5. Dezember in Budapest Professor Jakob Beyer, der Führer des ungarischen Deutschtums; in Locarno in der Nacht zum 4. Dezember im Alter von 65 Jahren der Dichter Stefan George; in Essen am 15. November im 61. Jahre der Musikschriftsteller Max Hehmann; in Leipzig am 4. Dezember im 66. Jahre der Universitätskantor Prof. Lic. theol. Hans Hofmann; in München im Alter von 86 Jahren der Maler Albert Lang; in Berlin am 28. November im Alter von 66 Jahren der Ordinarius für Philosophie Prof. Dr. Heinrich Meier; in München am 18. November im 86. Jahre der Musikhistoriker Prof. Hermann von der Pfordten.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Anfragen.

Wer kennt englische Übersetzungen nationalsozialistischer Literatur? (Walter Allstaedt, Bremen.)

Wer kennt ein neueres deutsches Wörterbuch mit Silbentrennung? (Carl Rörting, Mühlhausen i. Th.)

Wer kennt ein physikalisch-technisches Wörterbuch — Deutsch-Englisch —, das besonders Ausdrücke aus dem Gebiete der Radioaktivität usw. enthält? (Karl Pfankuch, Braunschweig.)

In welchem Vortragsbuch ist enthalten: Das alizarinblaue Tintenmännchen? (Obererzgebirgische Buchh., Bärenstein.)

Wer kennt ein Gedicht: Kreuz am Jsono? (Werner Reife Nachf., Leipzig.)

Wo ist der Wandspruch erschienen: Deutsch sein heißt treu sein usw.? (R. Schmitz, Lennep.)

Wer kennt eine Radierung von Laboschin: Das Morgengebet? (Erich Otto, Herford.)

Welche Firma liefert Sortiments-Bücher-Beschneidemaschinen? (Heinrich Kuhn, Köln.)

Zur Beachtung.

Junglehrer Klee (auch Klebs) aus Kamen. Bei Auftreten empfiehlt sich Benachrichtigung der nächsten Polizeibehörde bzw. der Oberstaatsanwaltschaft Dortmund unter 19 J 1006/33 (Roritz Diesterweg, Frankfurt a. M.).

Wer hat Erfahrungen gemacht mit: Reisevertreter Otto Reuebeck, Stuttgart (Paul Mähler Verlag, Stuttgart) — J. v. d. Wege, Brüssel (Fritz Seuffer, Bayreuth)?

Inhaltsverzeichnis

Mitteilung der Geschäftsstelle: Betr. Anzeigenwerbung S. 959. Artikel:

»Zehn Tage Deutsche Buchmesse in Hamburg«, S. 959.
Ministerbesuch auf der Berliner Buchmesse S. 960.
Gegen Fälschung und Verfälschung. Von A. Rosenberg. S. 960.
»Sinn und Unsinn der Buchbesprechungen«. S. 961.
Bibliographie des Handpuppenspiels. Von Dr. S. Schmidt. S. 961.
Der Buchhandel im Bilderrätsel. Von F. Müller. S. 963.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek. S. 964.

Kleine Mitteilungen: S. 965—66: Frist für Steuererklärungen / Inkrafttreten des Wechsel- und Scheckgesetzes / Die Reichsjugendführung an den Buchhandel / Dietrich-Edart-Gedenkfeier / Stefan-George-Preis / Die Nationalbibliothek der Subotendentschen / Vom Wahrheitsbuchhandel / Aus Wien / Verbotene Druckschriften / Aufhebung von Verboten.

Verkehrsnachrichten S. 966: Neue Postgebühren / Neuerungen im Fernsprechverkehr / Verkauf von Briefverschlusmarken.

Personalnachrichten S. 966: R. N. Bowler † / Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Sprechsaal S. 966: Anfragen / Zur Beachtung!